

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Ministerin



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40211 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/812**

A04

3. Februar 2023

Seite 1 von 1

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben

Dr. Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2200

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am
09.02.2023**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich Ihnen einen Bericht zu dem Top 9 „Quo Va-
dis Kitabetrieb? – Schutz der Kinder, Beschäftigten und Familien vor den
aktuellen Krankheitswellen“ mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglie-
der des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend des Landtags Nord-
rhein-Westfalen.

Mit freundlichen Grüßen

Josefine Paul

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-2000
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkjfgfi.nrw.de
www.mkjfgfi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

Bericht der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration

Quo Vadis Kitabetrieb? – Schutz der Kinder, Beschäftigten und Familien vor den aktuellen Krankheitswellen

Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend am 09.02.2023

Im Hinblick auf die Überlastung der Kinderkliniken hat sich nach den Ausführungen von Prof. Dötsch in der Telefonschleife des MAGS am 27.01.23 mit den Vertreter:innen der intensivmedizinischen Fachgesellschaften die Lage in den Kinderkliniken etwas entspannt und dort können bereits wieder verstärkt elektive Maßnahmen durchgeführt werden.

In Anbetracht der stärkeren Immunisierung der Bevölkerung und der für die meisten Menschen geringeren Gefährlichkeit aktueller Varianten des Corona-Virus sind das Gesundheitsministerium und die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen zu der Einschätzung gelangt, dass die Entwicklungen des Infektionsgeschehens es erlauben, dass das gesellschaftliche Leben in Nordrhein-Westfalen zu weitestgehender Normalität zurückkehrt. Die Coronaschutzverordnung des Gesundheitsministeriums ist daher auf ein Minimum reduziert, das lediglich für die sensibelsten Orte, an denen ohnehin ein besonders hohes Schutzniveau herrscht, z.B. für Krankenhäuser und Arztpraxen, noch besondere Schutzmaßnahmen vorsieht. Im Übrigen fallen noch verbliebene Schutzmaßnahmen unseres Alltagslebens ab dem 1. Februar weg. Dies gilt insbesondere auch für die Pflicht zur fünftägigen Isolation bei einem positiven Corona-Test. Damit erübrigt sich auch eine gesonderte Erfassung und Berichterstattung zu den pandemiebedingten § 47 SGB VIII-Meldungen.

Bei Einrichtungs- oder Gruppenschließungen wg. SARS-CoV-2-Fällen ist bisher eine Meldung nach § 47 SGB VIII über die Träger an die jeweiligen Landesjugendämter abzugeben. In Bezug auf das Infektionsgeschehen waren die den Landesjugendämtern vorliegenden Meldungen nach § 47 SGB VIII, zu den Infektionen von Kindern und Mitarbeitenden sowie zu den coronabedingten Schließungen, von Interesse. Die Erfassung von Meldungen nach § 47 SGB VIII im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2 Pandemie erfolgt durch die LJÄ nach Weisung durch das MKJFGFI aus dem Februar 2021. Zweimal monatlich wurden zuletzt die Daten dem Ministerium zur Verfügung gestellt und von uns veröffentlicht. Die letzten vorliegenden Daten dieser Erfassungen sind dem Bericht beigelegt. Weiterhin gilt natürlich, dass ganz grundsätzlich mit Infektionskrankheiten aller Art verantwortungsvoll umgegangen werden sollte. Zu einem verantwortungsbewussten und rücksichtsvollen Umgang miteinander gehört unabhängig von einer Pandemie: Ein Kind, das akut krank ist, gehört grundsätzlich nicht in die Kindertagesbetreuung.

Aus den oben genannten Gründen werden auch die Lieferungen von Selbsttests für die nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) geförderte Kindertagesbetreuung, heilpädagogischen Gruppen/Einrichtungen und Brückenprojekte zum Ende der 6. Kalenderwoche (10. Februar 2023) eingestellt. Verwendungsstellen, die bereits vorher keine Lieferung mehr wünschen, können diese über das bekannte Online-Tool des Lieferanten selbstständig abbestellen. Das Ministerium hat im Rahmen der Testbeschaffung eine Rahmenvereinbarung geschlossen, die auch weiterhin Gültigkeit hat. Somit ist es uns im Falle einer sich verändernden Infektionslage möglich, in eine erneute Testbelieferung einzusteigen. Noch vorhandene Test-Bestände können weiterhin an Eltern ausgegeben werden, solange das Ablaufdatum noch nicht überschritten ist.

Es wird auf die Inhalte der bisherigen „Quo vadis“-Berichte verwiesen.

Informationen des MKJFGFI über Meldungen zur pandemischen Situation in Kindertageseinrichtungen in NRW

§ 47 VIII Meldungen der Landesjugendämter (Stand: 25.01.2023)

Die Zahlen der LJÄ zu den Schließungen von Einrichtungen und Infektionen sind nicht abschließend, da diese fortlaufend und teilweise rückwirkend gemäß § 47 SGB VIII gemeldet und eingearbeitet werden.

Es ist insgesamt nicht auszuschließen, dass es weitere Fälle gibt.

Infektionen SARS-CoV-2:

Jahr	Monat	Kinder	Mitarbeitende
2020	Oktober	350	645
	November	571	1.320
	Dezember	427	1.044
2021	Januar	186	445
	Februar	425	665
	März	2.027	1.612
	April	2.041	1.220
	Mai	849	389
	Juni	213	64
	Juli	37	20
	August	836	331
	September	756	398
	Oktober	437	295
	November	2.683	1.916
	Dezember	3.020	1.805
2022	Januar	26.398	15.139
	Februar	32.481	19.052
	März	26.837	15.865
	April	6.665	5.061
	Mai	2.792	2.372
	Juni	2.798	3.400
	Juli	1.521	1.969
	August	3.080	2.789
	September	1.071	1.474
	Oktober	1.733	2.884
	November	944	1.721
	Dezember	550	1.202
2023	Januar	968	1.421

Durchschnittliche pandemiebedingte Schließungen:

Jahr	Monat	Durchschnitt			Prozentual		
		teilweise	komplett	Summe	teilweise	komplett	Summe
2020	Oktober	116,8	104,6	221,4	1,1%	1,0%	2,1%
	November	344,3	224,2	568,6	3,2%	2,1%	5,4%
	Dezember	314,7	151,5	466,2	3,0%	1,4%	4,4%
2021	Januar	103,6	29,5	133,0	1,0%	0,3%	1,3%
	Februar	154,8	36,8	191,6	1,5%	0,3%	1,8%
	März	397,3	69,0	466,3	3,7%	0,7%	4,4%
	April	527,8	50,0	577,7	5,0%	0,5%	5,5%
	Mai	315,8	12,3	328,1	3,0%	0,1%	3,1%
	Juni	67,9	5,8	73,7	0,6%	0,1%	0,7%
	Juli	13,2	3,0	16,2	0,1%	0,0%	0,2%
	August	137,0	13,3	150,3	1,3%	0,1%	1,4%
	September	168,7	18,5	187,2	1,6%	0,2%	1,8%
	Oktober	11,2	1,9	13,1	0,1%	0,0%	0,1%
	November	38,0	12,5	50,4	0,4%	0,1%	0,5%
	Dezember	42,4	20,1	62,6	0,4%	0,2%	0,6%
2022	Januar	156,0	57,2	213,2	1,5%	0,5%	2,0%
	Februar	190,8	53,6	244,4	1,8%	0,5%	2,3%
	März	93,0	27,7	120,7	0,9%	0,3%	1,1%
	April	37,9	9,6	47,6	0,4%	0,1%	0,4%
	Mai	5,6	1,3	6,9	0,1%	0,0%	0,1%
	Juni	7,6	3,0	10,6	0,1%	0,0%	0,1%
	Juli	10,1	3,7	13,8	0,1%	0,0%	0,1%
	August	9,2	2,0	11,2	0,1%	0,0%	0,1%
	September	6,0	1,0	7,0	0,1%	0,0%	0,1%
	Oktober	11,3	1,9	13,2	0,1%	0,0%	0,1%
	November	8,4	0,4	8,8	0,1%	0,0%	0,1%
	Dezember	5,8	0,9	6,7	0,1%	0,0%	0,1%
2023	Januar	3,6	0,9	4,5	0,0%	0,0%	0,0%

Erläuterung beispielhaft:

Durchschnittlich waren an jedem Tag im Dezember (montags bis freitags) rd. 6 Einrichtungen teilweise und rd. 0,9 Einrichtungen komplett geschlossen. Insgesamt waren dies im Schnitt 0,1 % der KiBiz-geförderten Kindertageseinrichtungen.